

Gestern fand in Birna in einem ungeheilten Lokale die Versammlung der sächsischen Eisenindustrie-Gesellschaft bei Birna statt, in welcher die Auslösung der Gesellschaft beschlossen wurde. Bei dieser wilden Gründung sind Millionen verdient und verloren worden, die Aktionäre geben jetzt vollständig leer aus. Da ihnen von den Gründern gehörig eingekehrt worden war, können sich diese das Einbeziehen bei der Auslösung erparen. Die traurige Hoflöw-Auine an der Bahn wird nun wohl bald verschwinden.

Bei dem heute im Demmischen Saale zu Loschwitz stattfindenden Wohlthätigkeits-Concert bringen die Sänger des Neumarkt- und Antonstädter Turnvereins das „Handwerker-Leben“ von Mahr zur Ausführung. Dieser Komposition steht man mit besonderer Spannung entgegen.

Am Montag Abend eröffnete Herr Gewerbevereins-Vorstand Walter wieder die Reihe der winterlichen Montags-Hauptversammlungen des Vereins, die zahlreich erschienenen Mitglieder berlich begrüßende und unzufrieden über die Thätigkeit des Verwaltungsrates beim Renovare im Gewerbehause berichteten. Des dieser Tage mit Adel obgangenen, verdienten Blätterigen Vereinsmitgliedern Stürgelmanne, der die silberne Medaille des Vereins bestiftet wurde ehrend gedacht. Inzwischen ist der Gewerbeverein Mitglied des electro-technischen Vereines in Berlin geworden. Der Hauptvortrag ward von Herrn Ad. Vange gehalten, der von seiner einheimischen Reise in Süden in recht angenehmer Weise erzählte und speziell über die dortigen deutschen Kolonien berichtete, die etwa von 1868 bis 1877 namentlich von Württembergern gegründet wurden und bereits vier Drittelhöfe bilden. Der Vortrag ward durch lebhafte Beifall belohnt. Der nächste Samstagabend des Gewerbevereins soll Mittwoch den 27. d. abgeschlossen werden.

Polizeibericht. Vom Tadde eines Hauses in der Neustadt fügte am Dienstag Vormittag in der 10. Stunde ein Klempnergeselle, welcher mit Legen einer Täschinie beschäftigt war, heraus, dass die vor dem Hause befindlichen Steinplatten, da derzeit Verlegungen am Roteck sie sogenannt hatte, auch über Schmerzen im Rücken plagte, wurde er in das städtische Krankenhaus gebracht. Während des Verweilens vor einem der Schaufenster in der Sollos- oder Wilhelmsstraße ist am Montag Nachmittag einer von auswärts gekommenen Dame ein Geldäschchen mit einer anheimlichen Summe Geld, sowie zwei Eisenbahntickets aus der äußeren Halbtätsche abhanden gekommen und zweifelhaft geflossen werden. Von Spandau aus wird ein als Bandenkämpfer bezeichneter schwächer Verbrecher namens Friedrich Kohlberg, Detektiv, feststreichlich verfolgt, welcher in letzterer Gegenrichtung untertreiben soll. Derzeit ist 17. Ein großer blonder Polizist, blasse weißliche Narben auf den linken Stirnseite und soll mit elegantem schwarem Anzuge, Ueberzieher und schwarzen Filzhut bekleidet sein, vermutlich trägt er eine Brille.

Original und eßtwillt, führte sich vorgestern ein kleiner Kotori, die neue Soubrette im Victoria-Salon ein, indem sie in ihrer kleidenden Herrentanz, das sonst nur von Herren und auch von solchen mit beiderlei Alter ausgeführt wird, vorgetragen wurde. Der Kotori ist 17. Ein großer blonder Polizist, blasse weißliche Narben auf den linken Stirnseite und soll mit elegantem schwarem Anzuge, Ueberzieher und schwarzen Filzhut bekleidet sein, vermutlich trägt er eine Brille.

Die Prämierungssitz der landwirtschaftlichen Ausstellung in Görlitz ergibt, dass außer Hochflasche, hier, von Niemand Thiere ausgestellt hat, oder wenigstens dafür prämiert worden wäre; der Benannte hat für Werde die silberne Medaille erhalten. An der Maschinenbranche wurden die Dresden'schen Schubert u. Hesse und Schneider u. Werner durch die gleiche Medaille ausgezeichnet. Ehrenpreise, die höchste Auszeichnung dieser Ausstellung, erhielten für Maschinen: Ar. Hollmann in Norden für verbesserte Mühlenanlage von dieser Firma waren die verschiedenen Maschinen zur neuen Mahlmethoden in Betrieb gestellt. Rud. und Carl Plowitz, Hugo Krebs, Richter-Döbeln, C. Ulrich Döbeln und C. Nettekoven, letztere wohnten Vogelkästen ausgestellt.

Vogelkäste sind bekanntlich eine beliebte Speise unserer Feld und Waldvögel, sie selbst haben keine Magazine, in welche der Überfluss des Sommers für den Winter eingeschoben werden kann. Sammeln wir daher - heißt es in der letzten Nummer des „Androctos“ in Seiten eines genugdenden Vorworts von seinen sozialen Freunden, damit, wenn Schafe und Esel die Aulen bedecken und kein kleinlein Natur sich darunter, unter den gespülten Zweigen eine tägliche Mahlzeit auf freien Äckerplätzen angerichtet werden kann. Wer bereit ist, Vogelkäste häufig abzuholen, sollte gefällig seine Adressen mit Angabe der Menge und des Preises einenden an den Verein um Schafe der Thiere in Dresden, Augustusstraße Nr. 1, Ecke 1. Etage. Anrechnungen auf unentgeltliche Überleitung von Vogelkästen und Vogelkästen überhaupt werden natürlich dankbar entgegen genommen.

Die Fütterung der Raubthiere im Zoologischen Garten wird seit gestern Nachmittags 4 Uhr bemüht.

Von einer überwiegenden Mehrheit der Mitglieder des Südostdeutschen Verbandsvereins ist Ausbildung des Zootenants befreit gemacht, dass die Einschaltung des 2. Termins der diesjährigen Abiturienten unterliegen soll und heute wird hier in Dresden eine außerordentliche Delegiertenversammlung abgehalten in welcher der Beschluss über die des Nutzungs des Vereins getroffen werden soll.

Am Schauspieler der Comédie-Française von Hartmann und Baum (Schloßplatz) ist jetzt eine Studie für einen Tenorförm ausgestellt, die insofern wohl einer besonderen Beachtung wert ist, als das dargestellte weibliche Gesicht wie genial geistig ist. Die Aarbefähigung in Bleicht und Arm dieser Schreiter und mittleren Pausionsmittel ist weiss und schön behandelt, wie man's wirklich nicht oft sieht.

Am Dienstag den 13. d. M., dem 100-jährigen Erinnerungstage des sozialdemokratischen Volksaufstandes, ward in Bödenbach von der kleinen dorfartigen evangelischen Gemeinde der Grundstein zu einer protestantischen Kirche gelegt. 81.000 M. ist die Gemeinde aus eigenen Mitteln aufgewandt, das sächsische Finanzministerium und der Bischof Koelln-Pöhl haben nachdrücklich je 300 M. zum Aufwand gegeben. Unter stromendem Regen zog die zahlreich versammelte Zuschauermenge nach dem vom Fabrikanten und Bürgermeister Jordan in Bödenbach gefestigten Bautisch, woletzt Konfirmandenchor aus Dresden die Heilige Messe sang und die Grundsteinlegung mit den üblichen Ceremonien erfolgte. Bürgermeister Jordan gab den vielen Zuschauern ein glänzendes Zahl und die zahlreiche Bevölkerung Bödenbachs erwies sich mit klugen Gedanken und verschiedener Anwesenheit hochzufrieden liberal. Der Stadthalter von Bödenbach und Reichshauptmann zu Leisnig, Ritter von Bredt, brachte beim Abschluss eine beweiste Autogrammkarte aus König Albert von Sachsen.

Am 13. d. M. fand in Bödenbach das einzjährige Kind eines Einwohners, als es nicht war, die Taufe statt und eine kleine Karneval auf das herabgerufen, wodurch es sich dermaßen verbrüht hat, dass es bald verstarb.

Am 13. d. M. fand der Wächter in dem am Zinnaleiter-Giebelhause in Neu-Mügel bei Zinnaleiter befindlichen Wafferkasten den Leichnam eines daschlich wohnhaften, schon bekratzen zu seien.

Auf dem Dresden Bahnhof in Ecuador bei Quito ward am Sonntag Morgen auf einem mit dem Güterzug eingetroffenen, mit Sackwagen beladenen Wagen, der in Peis geladen worden war, eine 60 Jahre alte, ähnlich gefleidete Kuh aufgefunden, die ganz wieder ihren Willen und ganz erstickt nach Quito kam. Die Kermite hatte in Peis auf dem Bahnhofe in diesen Wagen zwischen den Säcken aufgefunden und sie mit fortgenommen worden.

Am 14. d. wurde in einem Wasserbottich in der Männerfrankfurthalle des Bezirkshausenbaus in Wiesenbora der im

86. Jahre lebende Gutsbesitzer Christian Friedrich Seifert aus Langenbernsdorf tot aufgefunden. Ob S. den Tod freiwillig geucht hat, lässt sich nicht bestimmen, möglicherweise ist er auch aus Schwäche in den Bottich gefallen.

Berichte der Amtsgerichte: am 20. October: Leipzig: Karl Ang. Bannister's Grundstück in Wildenau, 1800 M.; Bautzen: Christiane Friederike Winkelmann's Grundstück in Niederbautzen, 5700 M.; Dresden: Friederike Baars' Grundstück in Cotta, 11.400 M.; Gustav Henne's Grundstück in Dresden, 154.250 M.; Chemnitz: Karl Westenberger's Grundstück das, 16.000 M.; Grossenbach: Auguste Linke's Grundstück das, 4350 M.; Döbeln: Paul Hentschel's Grundstück das, 13.002, 12.700 M.; — am 21. October: Dresden: Helga Kernbach's Grundstück das, 84.000 M.; Karl Rohrerd. Voigt's Grundstück in Streichen, 12.000, 36.000 M.; Hohenstein-Ernstthal: Friederike Schwabe's Grundstück in Hohenstein, 1800 M.; Birna: Herm. Theodor Ritschener's Grundstück in Berggiebel, 6325 M.; Chemnitz: Karl Anton Bannister's Grundstück das, 31.500 M.; — am 22. October: Bischofswerda: Karl Julius Preuse's Grundstück in Goldbach, 5100 M.; Dresden: Christiane Trappel's Grundstück in Cotta, 15.000 M.; Radeberg: Johanna Zimmermann's Grundstück in Weidendorf, 4200 M.; Sando: Gustav Wallbergs' Grundstück in Friedebach, 3300 M.; Fürstengrotz Friedrich Böttcher's Grundstück in Sando, 4800 M. starb.

Dessertliche Sitzung der Stadtverordneten heute unmittelbar nach der auf Abends 17 Uhr anberaumten gemeinschaftlichen Sitzung des Rathaus und des Stadtverordneten. Bericht des vereinigten Rechts- und Verwaltungs-Ausschusses über die Errichtung einer Altersvorsorge. — Bericht des Rechts-Ausschusses über: die Revision des Sportstaatsregulations, über die Naturalisation des Büchlers Karl Brunner aus Siegenburg in Ungarn und des Kaufleuters Friedrich Emil Wieg, jamm mit Familie aus Ludwigslust, und über die Berichtigung der an der Annenstraße gelegenen städtischen Parzellen 1718, 1718a, 1718b u. 1718c des Altbuchs. — Bericht des Verwaltungs-Ausschusses über: die Errichtung einer Altersvorsorge. — Bericht des Rechts-Ausschusses über: die Revision des Sportstaatsregulations, über die Naturalisation des Büchlers Karl Brunner aus Siegenburg in Ungarn und des Kaufleuters Friedrich Emil Wieg, jamm mit Familie aus Ludwigslust, und über die Berichtigung der an der Annenstraße gelegenen städtischen Parzellen 1718, 1718a, 1718b u. 1718c des Altbuchs.

Landgericht. Hauptverhandlung gegen die Mädelwitwe Minna Auguste Rauter geb. Heide aus Dresden wegen Urhundsfälschung und einfachen Diebstahls. Ein wehrhaftes Bild des mächtigen Edens, mit zahlreichen Vergängen strabauer Natur und Antiquen gepaart, zeigt sich in dem letzten Zeichnungsblatt der Vergangenheit der Angeklagten, ein dankbares Stück für den Kunstsammler wieder.

Eine hochbetragte Summe von 16 M. die sich in einem verschloßenen Schrank befunden hatte, beimlich keiner Wege zu gehen. Acht Tage später suchte und fand er bei einem Schneider an der Circustraße unter demselben Namen Schatzkiste und nach seinem Beschwinden vermisste sein Eigentüme nicht nur einen Siegelpunkt und ein Tafelstück, sondern auch noch ein in verschlossenem Ende befindliches Gelehrtes Buch, sowie etwas kleine Weihagsmünze und ein Österreichisches Viertelguldenstück. Zur die Beweislast, doch nur Anders der Dieb sein könne, sprach eine im Besitz des Angeklagten vorgebrachte Partie Schlüssel, von denen einer zur Definition der Wade vorzüglich passte und zwecklos auch dazu Verwendung gefunden hatte. Nunmehr noch als „Lichtenberg“ trat der Spezialist im Dienststabe heraus am 3. September bei einer Frau in Plauen als Altermutter ein, und für diese war es, wie sie selbst verriet, „ein tausendfaches Glück“, dass der Gehalt ihres Mannes dem Langfinger nicht ausgänglich war. Ammerhin sieben dem Angeklagten in diesem Falle noch ein Geldstückchen mit 5 M. in baarem Gelde, einige Wäschstücke u. und ein Paar Schuhe in Wert von 16 M. in die Hände. Doch der Frau geht so lange zum Waschen, bis er kommt. Von Plauen wande ich Anders nach Löbau und hier war er drei Tage lang Altermutter des Buchdruckers Melzer, dem die Bekanntheit mit dem kurz darauf verhafteten Rauter insgesamt 10 M. dantes Geld kostete. Auf Grund der Beweisaufnahme erachtete Herr Staatsanwalt Stein die Anklage in allen vier Fällen hinreichend geobt und seinem Anwalt gemäß wurde Anders wegen schweren und einfachen Diebstahls zu 3 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, 8 Jahren Ehrenrechtverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt. — Am der Nacht vom 12. zum 13. September vertheidigte plötzlich auf eine noch unaufgelöst gebliebene Weise in dem Restaurant „Culmbacher Bierhaus“ auf der Webergasse eine kurz vorher erst aufgezählte Geldsumme von circa 119 M., sowie eine Partie Speise- und Biermarken. Der Verdacht rückte schließlich auf den am 27. März 1866 zu Mittau geborenen und schon zweimal vorbestraften Schleierhändler Johann Richard Theodor Buch, der auch bereits seinem Ehemal wiederholt die Verhaftung verschafft hatte, dass er es im Punkte der Rechtlichkeit nicht genau nahm. Wegen einfacher Diebstahl vor die Staatsanwalt verweihten, leugnete der junge Mensch ganz entschieden, der Thäter zu sein und die Beweisaufnahme bot auch nicht ausreichenden Anhalt für die schändliche Erklärung, vielmehr thieite sich der Verdacht und es wurde daher auf Kreisprachung erkannt. Die Vertheidigung war von Herrn Referendar Dr. Meiner vertreten.

Der Schuhmachermeister Gust. Mor. Köhler war von dem Schuhwarenhändler Ernst Nob. Richter in Mölkau-Brodow wegen Beleidigung verklagt worden, weil er dem Kötter die Batterie an einem unehelichen Kind, dessen Mutter wegen Mordes entstellt und niedergeschlagen wurde, auf freiem Auge und ehe noch eine Untersuchung über die der M. zur Last gelangten Straftaten gewonnen war, welche er bereits in der Schweiz, wo er einen entsprechenden Dienstleistungserwerb erhielt, verhindert hatte. Der Kötter war ebenfalls auf freiem Auge und verhinderte die Angeklagte des befreit, nicht weniger als 26 Pfund in Zürich, auf denen entsprechender Dienstleistungserwerb erhielt, und dabei die Angeklagte der Kötter die Batterie an der Batterie verhinderte, die sie selbst kein Vermögen bekam. Auf ihren Rechtsanwälten bediente sich die Angeklagte des befreit, nicht weniger als 26 Pfund in Zürich, auf denen entsprechender Dienstleistungserwerb erhielt, und dabei die Angeklagte der Kötter die Batterie an der Batterie verhinderte, die sie selbst kein Vermögen bekam. Auf ihren Rechtsanwälten bediente sich die Angeklagte des befreit, nicht weniger als 26 Pfund in Zürich, auf denen entsprechender Dienstleistungserwerb erhielt, und dabei die Angeklagte der Kötter die Batterie an der Batterie verhinderte, die sie selbst kein Vermögen bekam. Auf ihren Rechtsanwälten bediente sich die Angeklagte des befreit, nicht weniger als 26 Pfund in Zürich, auf denen entsprechender Dienstleistungserwerb erhielt, und dabei die Angeklagte der Kötter die Batterie an der Batterie verhinderte, die sie selbst kein Vermögen bekam. Auf ihren Rechtsanwälten bediente sich die Angeklagte des befreit, nicht weniger als 26 Pfund in Zürich, auf denen entsprechender Dienstleistungserwerb erhielt, und dabei die Angeklagte der Kötter die Batterie an der Batterie verhinderte, die sie selbst kein Vermögen bekam. Auf ihren Rechtsanwälten bediente sich die Angeklagte des befreit, nicht weniger als 26 Pfund in Zürich, auf denen entsprechender Dienstleistungserwerb erhielt, und dabei die Angeklagte der Kötter die Batterie an der Batterie verhinderte, die sie selbst kein Vermögen bekam. Auf ihren Rechtsanwälten bediente sich die Angeklagte des befreit, nicht weniger als 26 Pfund in Zürich, auf denen entsprechender Dienstleistungserwerb erhielt, und dabei die Angeklagte der Kötter die Batterie an der Batterie verhinderte, die sie selbst kein Vermögen bekam. Auf ihren Rechtsanwälten bediente sich die Angeklagte des befreit, nicht weniger als 26 Pfund in Zürich, auf denen entsprechender Dienstleistungserwerb erhielt, und dabei die Angeklagte der Kötter die Batterie an der Batterie verhinderte, die sie selbst kein Vermögen bekam. Auf ihren Rechtsanwälten bediente sich die Angeklagte des befreit, nicht weniger als 26 Pfund in Zürich, auf denen entsprechender Dienstleistungserwerb erhielt, und dabei die Angeklagte der Kötter die Batterie an der Batterie verhinderte, die sie selbst kein Vermögen bekam. Auf ihren Rechtsanwälten bediente sich die Angeklagte des befreit, nicht weniger als 26 Pfund in Zürich, auf denen entsprechender Dienstleistungserwerb erhielt, und dabei die Angeklagte der Kötter die Batterie an der Batterie verhinderte, die sie selbst kein Vermögen bekam. Auf ihren Rechtsanwälten bediente sich die Angeklagte des befreit, nicht weniger als 26 Pfund in Zürich, auf denen entsprechender Dienstleistungserwerb erhielt, und dabei die Angeklagte der Kötter die Batterie an der Batterie verhinderte, die sie selbst kein Vermögen bekam. Auf ihren Rechtsanwälten bediente sich die Angeklagte des befreit, nicht weniger als 26 Pfund in Zürich, auf denen entsprechender Dienstleistungserwerb erhielt, und dabei die Angeklagte der Kötter die Batterie an der Batterie verhinderte, die sie selbst kein Vermögen bekam. Auf ihren Rechtsanwälten bediente sich die Angeklagte des befreit, nicht weniger als 26 Pfund in Zürich, auf denen entsprechender Dienstleistungserwerb erhielt, und dabei die Angeklagte der Kötter die Batterie an der Batterie verhinderte, die sie selbst kein Vermögen bekam. Auf ihren Rechtsanwälten bediente sich die Angeklagte des befreit, nicht weniger als 26 Pfund in Zürich, auf denen entsprechender Dienstleistungserwerb erhielt, und dabei die Angeklagte der Kötter die Batterie an der Batterie verhinderte, die sie selbst kein Vermögen bekam. Auf ihren Rechtsanwälten bediente sich die Angeklagte des befreit, nicht weniger als 26 Pfund in Zürich, auf denen entsprechender Dienstleistungserwerb erhielt, und dabei die Angeklagte der Kötter die Batterie an der Batterie verhinderte, die sie selbst kein Vermögen bekam. Auf ihren Rechtsanwälten bediente sich die Angeklagte des befreit, nicht weniger als 26 Pfund in Zürich, auf denen entsprechender Dienstleistungserwerb erhielt, und dabei die Angeklagte der Kötter die Batterie an der Batterie verhinderte, die sie selbst kein Vermögen bekam. Auf ihren Rechtsanwälten bediente sich die Angeklagte des befreit, nicht weniger als 26 Pfund in Zürich, auf denen entsprechender Dienstleistungserwerb erhielt, und dabei die Angeklagte der Kötter die Batterie an der Batterie verhinderte, die sie selbst kein Vermögen bekam. Auf ihren Rechtsanwälten bediente sich die Angeklagte des befreit, nicht weniger als 26 Pfund in Zürich, auf denen entsprechender Dienstleistungserwerb erhielt, und dabei die Angeklagte der Kötter die Batterie an der Batterie verhinderte, die sie selbst kein Vermögen bekam. Auf ihren Rechtsanwälten bediente sich die Angeklagte des befreit, nicht weniger als 26 Pfund in Zürich, auf denen entsprechender Dienstleistungserwerb erhielt, und dabei die Angeklagte der Kötter die Batterie an der Batterie verhinderte, die sie selbst kein Vermögen bekam. Auf ihren Rechtsanwälten bediente sich die Angeklagte des befreit, nicht weniger als 26 Pfund in Zürich, auf denen entsprechender Dienstleistungserwerb erhielt, und dabei die Angeklagte der Kötter die Batterie an der Batterie verhinderte, die sie selbst kein Vermögen bekam. Auf ihren Rechtsanwälten bediente sich die Angeklagte des befreit, nicht weniger als 26 Pfund in Zürich, auf denen entsprechender Dienstleistungserwerb erhielt, und dabei die Angeklagte der Kötter die Batterie an der Batterie verhinderte, die sie selbst kein Vermögen bekam. Auf ihren Rechtsanwälten bediente sich die Angeklagte des befreit, nicht weniger als 26 Pfund in Zürich, auf denen entsprechender Dienstleistungserwerb erhielt, und dabei die Angeklagte der Kötter die Batterie an der Batterie verhinderte, die sie selbst kein Vermögen bekam. Auf ihren Rechtsanwälten bediente sich die Angeklagte des befreit, nicht weniger als 26 Pfund in Zürich, auf denen entsprechender Dienstleistungserwerb erhielt, und dabei die Angeklagte der Kötter die Batterie an der Batterie verhinderte, die sie selbst kein Vermögen bekam. Auf ihren Rechtsanwälten bediente sich die Angeklagte des befreit, nicht weniger als 26 Pfund in Zürich, auf denen entsprechender Dienstleistungserwerb erhielt, und dabei die Angeklagte der Kötter die Batterie an der Batterie verhinderte, die sie selbst kein Vermögen bekam. Auf ihren Rechtsanwälten bediente sich die Angeklagte des befreit, nicht weniger als 26 Pfund in Zürich, auf denen entsprechender Dienstleistungserwerb erhielt, und dabei die Angeklagte der Kötter die Batterie an der Batterie verhinderte, die sie selbst kein Vermögen bekam. Auf ihren Rechtsanwälten bediente sich die Angeklagte des befreit, nicht weniger als 26 Pfund in Zürich, auf denen entsprechender Dienstleistungserwerb erhielt, und dabei die Angeklagte der Kötter die Batterie an der Batterie verhinderte, die sie selbst kein Vermögen bekam. Auf ihren Rechtsanwälten bediente sich die Angeklagte des befreit, nicht weniger als 26 Pfund in Zürich, auf denen entsprechender Dienstleistungserwerb erhielt, und dabei die Angeklagte der Kötter die Batterie an der Batterie verhinderte, die sie selbst kein Vermögen bekam. Auf ihren Rechtsanwälten bediente sich die Angeklagte des befreit, nicht weniger als 26 Pfund in Zürich, auf denen entsprechender Dienstleistungserwerb erhielt, und dabei die Angeklagte der Kötter die Batterie an der Batterie verhinderte, die sie selbst kein Vermögen bekam. Auf ihren Rechtsanwälten bediente sich die Angeklagte des befreit, nicht weniger als 26 Pfund in Zürich, auf denen entsprechender Dienstleistungserwerb erhielt, und dabei die Angeklagte der Kötter die Batterie an der Batterie verhinderte, die sie selbst kein Vermögen bekam. Auf ihren Rechtsanwälten bediente sich die Angeklagte des befreit, nicht weniger als 26 Pfund in Zürich, auf denen entsprechender Dienstleistungserwerb erhielt, und dabei die Angeklagte der Kötter die Batterie an der Batterie verhinderte, die sie selbst kein Vermögen bekam. Auf ihren Rechtsanwälten bediente sich die Angeklagte des befreit, nicht weniger als 26 Pfund in Zürich, auf denen entsprechender Dienstleistungserwerb erhielt, und dabei die Angeklagte der Kötter die Batterie an der Batterie verhinderte, die sie selbst kein Vermögen bekam. Auf ihren Rechtsanwälten bediente sich die Angeklagte des befreit, nicht weniger als 26 Pfund in Zürich, auf denen entsprechender Dienstleistungserwerb erhielt, und dabei die Angeklagte der Kötter die Batterie an der Batterie verhinderte, die sie selbst kein Vermögen bekam. Auf ihren Rechtsanwälten bediente sich die Angeklagte des befreit, nicht weniger als 26 Pfund in Zürich, auf denen entsprechender Dienstleistungserwerb erhielt, und dabei die Angeklagte der Kötter die Batterie an der Batterie verhinderte, die sie selbst kein Vermögen bekam. Auf ihren Rechtsanwälten bediente sich die Angeklagte des befreit, nicht weniger als 26 Pfund in Zürich, auf denen entsprechender Dienstleistungserwerb erhielt, und dabei die Angeklagte der Kötter die Batterie an der Batterie verhinderte, die sie selbst kein Vermögen bekam. Auf ihren Rechtsanwälten bediente sich die Angeklagte des befreit, nicht weniger als 26 Pfund in Zürich, auf denen entsprechender Dienstleistungserwerb erhielt, und dabei die Angeklagte der Kötter die Batterie an der Batterie verhinderte, die sie selbst kein